

Immobilienangebot***2-Zi.-Eigentumswohnung zwischen Stadtmitte, Universität und Hofgarten***

Obj.-Nr.:	000003199
Objekt:	2-Zi. Eigentumswohnung 95448 Bayreuth
Baujahr:	1964
Etage:	5
Aufzug:	ja
Wohnfläche:	ca. 65 m ²
Bezugsfrei:	nach Absprache

Energieverbrauchsausweis, 103,0 kWh/(m² a), Öl, Kl. D

Beschreibung: Die im 5. Obergeschoss eines Mehrparteienhauses befindliche Eigentumswohnung verfügt über einen schönen Grundriss, lichtdurchflutete Wohnräume und einen herrlichen Ausblick über Bayreuth.

Das zentrale gelegene Wohnhaus bietet die Möglichkeit die Universität oder das Bayreuther Stadtzentrum in wenigen Gehminuten auch ohne eigenes Fahrzeug zu erreichen. Für abendliche Spaziergänge bietet sich der nahegelegene Hofgarten an, welcher ebenfalls in Kürze erreichbar ist.

Diverse Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergarten, Ärzte, Bankinstitute etc. sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Zur Wohnung gehört eine Einzelgarage.

Wohnraumaufteilung:

- lichtdurchflutetes Wohnzimmer mit Vinylboden in Echtholzoptik sowie Balkonzugang
- schöne Küche mit neuer Einbauküche und Vinylboden in Fliesenoptik ausgestattet
- gut geschnittenes Schlafzimmer
- Bad mit Dusche, WC und Waschbecken, renoviert 2018
- Eingangs- und Flurbereich mit Abstellkammer

EXTRAS:

- neue Einbauküche (03/2021)
- Aufzug neu 2018
- Einzelgarage
- Aufzug bis zur Wohnebene
- Hauseingangstüre mit Rollstuhlrampe
- eigenes Kellerabteil
- Kunststofffenster mit Außenrollläden
- Hausmeisterservice
- Wasch- und Trockenraum zur Gemeinschaftsbenutzung
- Wohnung ist derzeit vermietet

Hausgeld mtl. € 215,00 (inkl. Rücklagen € 85,00)

Mieteinnahmen mtl. € 550,00 zzgl. Garage mtl. € 40,00

Kaufpreis €: 195.000,00 VB

Einzelgarage €: 15.000,00

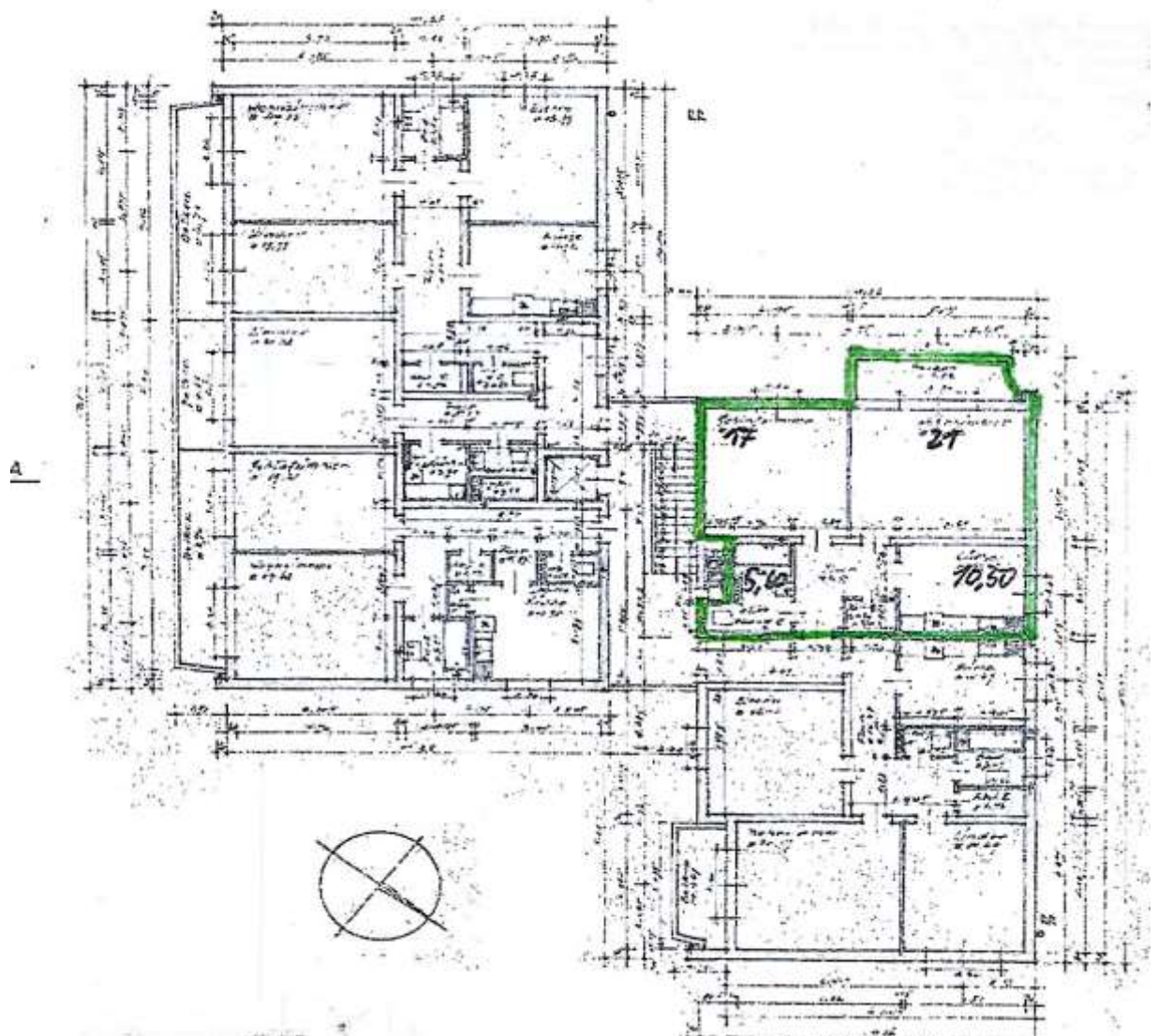
Courtage: Für unsere Maklertätigkeit berechnen wir **nach** Vertragsabschluss dem Käufer aus dem tatsächlichen Kaufpreis 2,38 % inkl. 19% Mehrwertsteuer.

Alle Angaben stammen vom Eigentümer, deshalb wird eine Haftung unsererseits ausgeschlossen. Wir haften nicht für Druckfehler. Das Angebot ist nur für Sie bestimmt und daher vertraulich zu behandeln. Bei Weitergabe des Objekts an Dritte haftet der Auftraggeber für unsere Provision in voller Höhe. Die Provision wird auch verlangt, wenn der Auftraggeber nicht alleine erwirbt bzw. mietet, sondern mit Dritten zusammen, oder wenn ein Dritter erwirbt / mietet, der mit dem Auftraggeber verbunden ist. Das Objekt gilt als unbekannt, sofern nicht unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen unter Offenlegen der Informationsquelle Widerspruch bei uns eingeht. Irrtum und Zwischenverkauf / -vermietung bleiben vorbehalten. AGBs umseitig.





Grundriss:



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.
Alle Angebote und Informationen sind ausschließlich für Sie – den Adressaten – bestimmt und vertraulich zu behandeln. Bei Weitergabe an Dritte, ohne unsere Zustimmung, entsteht Schadenersatzpflicht in Höhe der Provision.

2.
Dieses Angebot ist freibleibend und basiert auf Angaben des Verkäufers/Vermieters. Die Aufbereitung des Angebotes erfolgt nach bestem Wissen. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Irrtum und Zwischenverkauf/Zwischenvermietung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3.
Sollte Ihnen dieses Angebot bereits von dritter Seite bekannt sein, teilen Sie uns dies bitte unter Angabe des Voranbieters unverzüglich mit. Falls wir eine derartige Mitteilung nicht erhalten, erkennen Sie damit den Nachweis über das vorbezeichnete Angebot durch unsere Firma als Erstanbieter an. Die Vorkenntnis beeinträchtigt nicht den Provisionsanspruch für Gebelein Immobilien GmbH als Vermittlungs- bzw. Nachweismakler. Wird Ihnen ein von uns angebotenes Objekt später direkt oder über Dritte noch einmal angeboten, sind Sie verpflichtet, dem Anbieter Ihre Vorkenntnis durch unsere Firma mitzuteilen. Der Provisionsanspruch für Gebelein Immobilien GmbH erlischt dadurch nicht. Etwaige Maklerdienste Dritter sind abzulehnen.

4.
Die Firma Gebelein Immobilien GmbH ist berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich tätig zu werden, bzw. den Auftrag in Zusammenarbeit mit anderen Maklern durchzuführen.

5.
Kommt es zu direkten Verhandlungen zwischen dem Verkäufer/Vermieter und Ihnen, ist auf unseren Nachweis Bezug zu nehmen. Die schriftliche, bzw. mündliche oder telefonische Anforderung von Angeboten und die Aufnahme von Verhandlungen bedeutet Auftragserteilung und Anerkennung der Geschäftsbedingungen.

6.
Unsere Provision entsteht für die Vermittlung oder den Nachweis einer Immobilie. Die Provisionen sind bei Abschluss des notariellen Kaufvertrages bzw. bei Abschluss des Miet- oder Pachtvertrages zur Zahlung an uns fällig. Die Höhe der Gebühren beträgt, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde:

- a) Nachweis- bzw. Vermittlungsprovision bei Kauf:
4,76 % (inkl. 19 % MwSt.) vom Kaufpreis, bzw. kapitalisierten Erbbauzins.
- b) Bei Anmietung von Wohnraum:
2,38 Monatskaltmieten (inkl. 19 % MwSt.)
- c) Bei Anmietung von Praxen und Gewerbeflächen:
3,57 Monatsmieten (inkl. 19 % MwSt.)

Bei Vereinbarung einer Staffelmiete gilt bezüglich des Provisionsanspruchs, dass als Berechnungsgrundlage der Durchschnittswert vereinbart ist. Maßgebend ist der erste 5-Jahres-Zeitraum.

Wenn nicht anders ausgewiesen, verstehen sich gewerbliche Angebote immer zzgl. 19% MwSt.

Bei Übernahme von Waren, Einrichtungsgegenständen vom Vermieter oder Eigentümer, beträgt die Gebühr für den Erwerber 4,76 % inkl. 19 % MwSt. aus der vereinbarten Summe.

7.
Der Firma Gebelein Immobilien GmbH steht auch dann die vereinbarte Provision zu, wenn ein wirtschaftlich gleichartiges oder ähnliches Geschäft (Kauf statt Miete, Miete/Pacht statt Kauf, anderer Preis, Erbbaurecht, andere Objektarten, etc.) zustande kommt.

Dies gilt auch, wenn der Erwerb durch Zuschlag in einer Zwangsversteigerung erfolgt oder der Kauf/Vermietung eines anderen dem Eigentümer/Auftraggeber gehörenden Objektes mit einem Käufer/Mieter, der dem Verkäufer/Vermieter von Gebelein Immobilien GmbH zugeführt wurde, zustande kommt.

8.
Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann gültig, falls einzelne Vorschriften davon sich als unwirksam erweisen. Eine etwa unwirksame Vorschrift ist durch eine solche rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Geschäftsbedingungen am nächsten kommt.

9.
Im Verkehr mit Kaufleuten ist Bayreuth als Gerichtsstand vereinbart.